



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. November 1984

Nr. 3261

OENSINGEN: Gestaltungsplan "Neubauten"

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Neubauten zur Genehmigung.

Im bereits öffentlich aufgelegenen, aber vom Regierungsrat noch nicht genehmigten neuen Zonenplan der Gemeinde Oensingen ist das Gebiet des vorliegenden Gestaltungsplanes der Kernzone Erhaltung mit Gestaltungsplanpflicht zugewiesen worden. Der besondere Wert des erhaltenswerten Bauensembles der Arbeiterwohnblöcke Nrn. 281 + 282, zusammen mit dem dazugehörigen Oekonomiegebäude Nr. 283 und die Erschwernisse der Verkehrserschliessung begründen die Gestaltungsplanpflicht.

Der vorliegende Gestaltungsplan und die Sondervorschriften regeln im wesentlichen die Nutzung und das Mass der Umbauten und Erweiterungen an den bestehenden schützenswerten Gebäuden sowie die Verkehrserschliessung und Freiflächengestaltung. Das ursprüngliche Erscheinungsbild der einzelnen Bauten bleibt weitgehend erhalten oder wird wieder hergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. August bis 23. September 1984. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan und die Sonderbauvorschriften am 5. November 1984 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Neubauten der Einwohnergemeinde Oensingen wird mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften genehmigt.
2. Die Gemeinde Oensingen wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Februar 1985 noch einen vom Gemeinderat unterzeichneten Gestaltungsplan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 118.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====
(Staatskanzlei Nr. 291) ES

Der Staatsschreiber:

Max [Signature]

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/
Vorschriften

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Kant. Denkmalpflege

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan
mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Neubauten der
Einwohnergemeinde Oensingen.

